

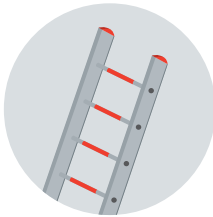
Die praktische Grundausbildung der unten aufgeführten Punkte ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Grundausbildungskursen der GVZ. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Feuerwehren. Bei Kursantritt werden die praktischen Fähigkeiten in einsatzbezogenen Situationen überprüft. Die GVZ behält sich vor, Teilnehmende mit ungenügenden Kenntnissen vom Kurs auszuschliessen.

Der / die Ausbildungschef / in bestätigt, dass _____
die Grundlagen vom Feuerwehrhandwerk absolviert hat.



Atemschutz

- Tauglichkeit
- SÜV
- Training AS / SÜV



Leiter

- Steckleiter
- Schiebeleiter ohne Stützen
- Schiebeleiter mit Stützen oder Karbonleiter
- Umgang mit dem Rettungsseil
(Halbmastwurf, Brustbindung und Seilwicklung)



Schlauch

- Bedienung Hydrant (In- und Ausserbetriebnahme)
- Leitungsarten (Zubringer-, Transport- und Druckleitungen)
- Leitungsbau (auswerfen, ausziehen, auslegen)
- Hohlstrahlrohr-Bedienung



Diverse Grundkenntnisse

- Notsignalisation erstellen
- Faltsignal und Leitkegel stellen
- Grundkenntnisse des TLF («was ist wo?»)
- Ständiger Auftrag (Sichern, Retten, Halten, Schützen, Bewältigen)

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmende / r

Unterschrift Ausbildungschef / in